

hätten, wenn sie auf Kosten Anderer geschehen sollte. Seine Bestimmungen gegen die Cumulation der Beneficien und über die Verleihung von Bischöfem gemäß den Constitutionen des dritten Lateranconcils wendeten sich ebenfalls gegen den Nepotismus (Hefele-Hergenöther, Conc.-Gesch. VIII, 606). Nachdrücklich verlangte Regidius von Viterbo in seinen Reformvorschlägen an Hadrian VI. 1522 die Ausführung all dieser Bestimmungen und wandte sich mit aller Schärfe gegen die Cumulation, Reservation und Composition der Beneficien und die Ungaß der von Leo X. neu geschaffenen Commenden, forderte Beschränkung der Rechte der Datarie, Uebertragung der Legationen und Verwaltungsgestellen statt für Lebenszeit nur auf zwei Jahre, und betonte, daß es nicht darauf ankomme, die Menschen mit Aemtern zu bereichern, sondern daß die Aemter gut verwaltet würden durch Männer von Verdienst und Würde (Höfler, Analecten, 62 ff.; Bellarmin bei Laemmer 371 sqq. 378). Die Regidius, so fordert Bellarmin mit dem Concil von Trident (Sess. XXIV, Decr. de Reform. c. 1), daß der Papst mit aller pflichtgemäßen Sorgfalt sich nur mit den auswähltesten Cardinälen umgeben und nur die besten und geeignetsten Bischöfe der Kirche geben dürfe. Das Concil weist dabei ausdrücklich hin auf „die vielen schwersten Nachtheile“ der Vergangenheit (vgl. Laemmer 368). Baronius beklagt in seiner Antwort darauf die Schonerigkeit der Auswahl und selbst der Information; Gott selbst habe zum Troste derer, welche die Wahl hätten, den Judas und den Diacon Nicolaus hingestellt. Sterbend erklärte Cardinal Pallavicini (Juni 1667) dem P. General Sylvester Maurus eine Reform des Papstthums betreffs der Familien der Päpste für nöthig in Anbetracht der Noth der Camera apostolica, der Beschwerden der Völker, der Klagen der Häretiker, des allgemeinen Aergernisses und Wunsches. Mit ihm, erklärte er, stimmten viele ausgezeichnete Cardinäle überein, und sie hätten bei der gegenwärtigen Sedisvacanz eine Festsetzung darüber im Conclave betrieben. Nach seiner Ansicht solle keiner der Verwandten des Papstes mehr einen Titel, wie Herzog und Fürst, erhalten und jeder irgendwie aufzunehmende Denar nur zum Heile der Seelen und zur Entlastung des Volkes verwendet werden. Aemter wie das des Generals der Kirche sollten nur Männern, die geschickt seien, im Falle der Noth sie zu verwalten, und nur mit mäßigen Einkünften übertragen werden. Der Cardinal de Sugo habe, nachdem er in den letzten Jahren sich besser informiert, seine weitergehende Auffassung widerlegen in einer eigenhändigen Schrift, in der er sich entscheide, daß die Päpste nur 50 000 Scudi jährlich an Freunde und Verwandte geben dürften; diese Schrift habe er ihm überlassen, um sie zu veröffentlichen. Der P. General möge sie an das Conclave und den Cardinal Chigi gelangen lassen, der vom höchsten Eifer besetzt sei, und bei vielen Cardinälen Alexanders VII. und vielen Anderen

habe er die beste Absicht gefunden, über diesen Punkt eine freie Festsetzung zu treffen (Archivio stor. ital. VI, Append., Firenze 1848, 398 sino 400; vgl. Civiltà cattol. ser. VII [1868], II, 397 sqq.). Am schroffsten hatte jedenfalls Contarini erklärt (in seiner Eingabe an die Cardinalscommission von 1536), jede Verknüpfung von irdischem Vortheile mit der Ausübung der Schlüsselgewalt sei verderblich. Daher bildete der Nepotismus Pius' V., der doch kaum hervortrat (Ranke I, 234; Reumont III, 2, 559), dennoch lange ein Hinderniß für seine Canonisation.

Die Päpste selbst suchten sich des Nepotismus zu erwehren, unterlagen aber oft der Schwäche und Furcht vor ihren Verwandten und der Noth der Zeit. Fast übertrieben scharf verfuhrten viele von ihnen gegen ihre Verwandten. Clemens IV. stattete seine beiden rechtmäßigen Töchter, von denen eine in's Kloster ging, mit 80 resp. 800 kleinen Turnosen aus, mit dem ausgesprochenen Wunsche, die andere solle nur einen Mann ihres Standes heiraten, der auch nichts von ihm erhielt. Auf dem Sterbebette baten ihn die Cardinäle, er möge seinem Neffen, dem französischen Bischöfe drei Pfründen gegeben hätten, eine Würde geben; aber er sagte nur, er könne von den drei Pfründen eine, welche er wolle, behalten, müsse aber die beiden anderen zurückgeben. Celestin V. verwies seinen Neffen von der Curie und gab ihm nur auf dringendes Bitten der Cardinäle eine kleine Pfründe mit den Worten: „Ihr könnt den Kelch trinken, den ich im Begriffe bin zu trinken“ (Alv. Pelagius II, c. 15, fol. 48\*). Benedict XII. pflegte zu sagen, ein Papst müsse Melchisedech gleichen, der ohne Vater, ohne Mutter, ohne Genealogie war. Die Beneficien verlieh er lieber gar nicht, als Unwürdigen. Einem Neffen gab er das Erzbisthum Arles, aber nur auf dringendes Bitten der Cardinäle und mit Rücksicht auf seine ausgezeichneten Verdienste. Seine Nichte gab er, trotz vielfacher Bemerungen vornehmer Herren, einem einfachen Kaufmann, da es nicht passend sei, daß ein gewöhnliches Pferd einen reichen Sattel habe. Keinen seiner Verwandten berief er in das Cardinalscollegium. Ernst, streng und gerecht verfuhr Innocenz VI. nach seinem Worte, die kirchlichen Würden mußten der Lohn der Tugend und nicht der Geburt sein. Er blieb die einzige Verherrlichung der Familie Aubert. Urban V. lehnte eine Pension des Königs von Frankreich für seinen Vater ab und verwehrt seinem Neffen, sich eine Gattin aus höherem oder gleichem Stande zu suchen. Gregor XI. vermochten alle Bitten des Königs, wie seines eigenen Vaters, seiner Verwandten und Vertrauten nicht, in Frankreich zu bleiben (Christophe II, 32 ff. 170 ff. 266 ff. 300. 322). Mitunter übertrieben scharf und schroff gestehen die Päpste die Nothwendigkeit einer Reform an ihrer eigenen Stellung ein, wie Hadrian VI. (Höfler, Analecten 45; Ranke I, 61), Pius IV. (Ranke I, 211 f.). Wie hatte Paul IV. das Wort des Car-